

Arbeitslosengeld II - Erhöhung ab dem 1.1.2013

Die Empfänger von Arbeitslosengeld II bekommen ab dem 1.1.2013 mehr Geld, da die Regelbedarfe erhöht wurden. Eine alleinstehende Person erhält so beispielsweise ab Jahresbeginn statt bisher monatlich 374 Euro jetzt 382 Euro.

Die Regelbedarfe wurden gem. § 28 a Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) in Verbindung mit der Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2013 (RBSFV 2013) zum 01.01.2013 fortgeschrieben. Die Anpassung erfolgt zu 70 % nach der Preisentwicklung der regelbedarfsrelevanten Güter sowie zu 30 % nach der Lohnentwicklung des vorangegangenen 12-Monatszeitraumes (Statistikzeitraum Juli 2011 – Jun. 2012). Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Regelsätze um 2,26 %. Die einzelnen Regelbedarfe können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

Regelbedarfsänderungen ab 1.1.2013

(Steigerung um 2,26 % - RBS 4 + 5 geringere Steigerung wg. Bestandsschutz aus Vorjahren)

1	2	3	4	5	6
Regelbedarfsstufe (RBS)	Personenkreis	Regelbedarf ab 01.01.2013	Anteil von RBS 1	Veränderung absolut	Regelbedarf bis 31.12.2012
1	Alleinstehende	382,00 €	100%	8,00 €	374,00 €
	Alleinerziehende				
	Personen mit minderjährigem Partner				
	Personen mit Partner, der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält				
2	volljährige Partner innerhalb der Bedarfsgemeinschaft	345,00 €	90%	8,00 €	337,00 €
3	18 - 24jährige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft im Haushalt der Eltern	306,00 €	80%	7,00 €	299,00 €
	ohne Zustimmung des Jobcenters Ausgezogene 18 - 24jährige				
4	Jugendliche von 14 - 17 Jahren	289,00 €	76%	2,00 €	287,00 €
5	Kinder von 6 - 13 Jahren	255,00 €	67%	4,00 €	251,00 €
6	Kinder unter 6 Jahre	224,00 €	59%	5,00 €	219,00 €

Die aus den Regelbedarfen abgeleiteten Mehrbedarfe gemäß § 21 Sozialgesetzbuch II (SGB II) wurden entsprechend angepasst.

Die Ihnen zustehenden neuen Bedarfe können Sie ihrem mittlerweile zugestellten Änderungs- bzw. Bewilligungsbescheid entnehmen.

Falls Sie Fragen dazu haben, können Sie sich telefonisch an das ServiceCenter unter Telefon 02151 / 7048-0 in der Zeit montags – freitags von 08.00 bis 18.00 Uhr wenden.